

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: **HYGASAN Repellent KM**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 01.06.15
Überarbeitet am: 01.11.18 / Version 2
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Produktbezeichnung: **HYGASAN Repellent KM**

Produktbeschreibung: geruchsintensives Granulat

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Repellent gegen Marder

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH

Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinestr. 17

Telefon: ***49-4321-9838-0

E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer:

- siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180
(Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
Skin Sens. 1; H317
Eye Irrit. 2; H319
Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:

Gefahr

Handelsname: HYGASAN Repellent KM
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 6

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P301+P310+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

HYGASAN-Repellent-KM

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Parfümöl-Mischung	< 15 %	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 2	H315 H317 H304 H411
Parfümöl-Mischung	< 5 %	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Asp. Tox. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H319 H315 H317 H304 H400 H410
Methylnonylketon CAS-Nr. 112-12-9 EINECS-Nr. 203-937-5	10 g/kg	Eye Irrit. 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 4	H319 H400 H413
Lavandinöl CAS-Nr. 91722-69-9 EC-Nr. 294-470-6 REACH-Nr. 01-2119538184-80	1 g/kg	Carc. 2 Aquatic Chronic 2 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1	H351 H411 H315 H319 H317

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Nach Inhalation großer Mengen (in schlecht belüfteten Räumen) Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe anfordern.

Nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Akute Wirkungen: Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Verzögerte Wirkungen:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: siehe Punkt 4.1

Handelsname: HYGASAN Repellent KM
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemals scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Angaben

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Gefährdete Behälter mit Wasserstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Regenwasserkanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt mechanisch aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen. Entsorgung s. Pos. 13

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

keine Angaben

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl aber frostfrei in verschlossenem Originalbehälter lagern.

Lagerklasse (LGK): 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
5989-27-5	D-Limonen	TRGS 900	28	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung: (Bei Kurzzeitanwendung im Freien gemäß Gebrauchsanleitung)

Atemschutz: Entfällt, da bei Anwendung im Freien (bei ausreichender Frischluftzufuhr) der Grenzwert deutlich unterschritten wird. Ansonsten Staubschutzmaske (P2) verwenden.

Handschutz: PVC- oder Nitril-Handschuhe. Bei Kurzzeitarbeiten gemäß Gebrauchsanleitung sind Durchbruchzeiten nicht von Relevanz.

Augenschutz: Schutzbrille bei Arbeiten, wo die Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen gelangt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben.

Handelsname: HYGASAN Repellent KM
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Granulat
Farbe:	gelb
Geruch:	Zitrusduft
pH-Wert:	keine Angaben
Siedepunkt:	keine Angaben
Erstarrungstemperatur:	keine Angaben
Flammpunkt:	keine Angaben
Entzündlichkeit:	keine Angaben
Selbstentzündlichkeit:	keine Angaben
Explosionsgefahr:	keine Angaben
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Angaben
Dampfdruck:	keine Angaben
Dichte:	ca. 680 g/L
Löslichkeit	
- in Wasser:	keine Angaben
- in organ. LM:	keine Angaben
Verteilungskoeffizient:	entfällt
Viskosität:	entfällt
Dampfdichte:	entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	entfällt

9.2. Sonstige Angaben:

keine Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Angaben.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Anwendung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 50 °C

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgerechter Anwendung keine

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Handelsname: HYGASAN Repellent KM
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 5 von 6

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

keine Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

keine Angaben

12.3. Bioakkumulationspotential:

keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden:

keine Angaben

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zu erwarten, da die Edukte keine entsprechenden Merkmale aufweisen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Möglichst ordnungsgemäß aufbrauchen. Ansonsten direkte Anlieferung an kommunale Müllbeseitigung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Altbestände/Reste:

siehe Abfallschlüssel: 20 01 19; geeignetste Behandlungsmethode: SAV oder SAD

Primärverpackung (ohne Reste):

siehe Abfallschlüssel 20 01 39; geeignetste Behandlungsmethode: Wiederverwertung oder HMV

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3. Transportgefahrklassen: entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: entfällt

14.5. Meeresschadstoff: nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist das Mittel sicher.

Handelsname: HYGASAN Repellent KM
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 6 von 6

15. Rechtsvorschriften (Fortsetzung)

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

Biozid-Produkt gemäß § 3 ChemG in Verbindung mit Verordnung (EU) 528/2012.

EG/2015/830

EG/1272/2008

EU/528/2012

EU/2012/18

98/24/EG

75/324/EWG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO

Chemikaliengesetz

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.

H 315 Verursacht Hautreizungen.

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H 319 Verursacht schwere Augenreizung.

H 351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H 411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H 413 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.
